



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
27. Mai 2005

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 133

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/59/772)]

59/286. Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierungsregelungen für die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo während des Zeitraums vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats vom 10. Juni 1999 über die Einrichtung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 53/241 vom 28. Juli 1999 über die Finanzierung der Mission und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 58/305 vom 18. Juni 2004,

sich des komplexen Charakters der Mission *bewusst,*

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach der entsprechenden Resolution des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo per 28. Februar 2005, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 132,4 Millionen US-Dollar, was etwa 7 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur achtundsechzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen

¹ A/59/692.

² A/59/728.

Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

3. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

4. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

5. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

6. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

7. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;

8. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Mission Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Mission;

Revidierte Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005

11. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo den zusätzlichen Betrag von 30 Millionen Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission während des Zeitraums vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 zu veranschlagen, unter Berücksichtigung des gemäß der Resolution 58/305 der Generalversammlung bereits für denselben Zeitraum für die Mission veranschlagten Betrags von 278.413.700 Dollar;

Finanzierung der bewilligten Mittel

12. *beschließt außerdem*, unter Berücksichtigung des von der Generalversammlung in ihrer Resolution 58/305 bereits für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 veranlagten Betrags von 278.413.700 Dollar den Betrag von 30 Millionen Dollar entspre-

chend den von der Versammlung in ihrer Resolution 55/235 festgelegten und in ihrer Resolution 55/236 vom 23. Dezember 2000 geänderten und in ihrer Resolution 58/256 vom 23. Dezember 2003 aktualisierten Kategorien unter den Mitgliedstaaten zu veranlassen, wobei der in ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003 festgelegte Beitragsschlüssel für die Jahre 2004 und 2005 zunächst auf den Teilbetrag von 15 Millionen Dollar, also den Betrag für den am 31. Dezember 2004 abgelaufenen Zeitraum, und dann auf den Restbetrag, das heißt 15 Millionen Dollar für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30 Juni 2005, angewandt wird;

13. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds in Höhe des zusätzlichen Betrags von 3.850.800 Dollar, der für die Mission für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 bewilligt wurde, auf ihre Veranlassung nach Ziffer 12 anzurechnen ist;

14. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

15. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist;

16. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

17. *beschließt*, den Tagesordnungspunkt "Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo" auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung weiter zu verfolgen.

91. Plenarsitzung
13. April 2005